

Zertifizierungsschema P47-1

Sicherheitsexperte/in für  
Outdooraktivitäten  
gem. ÖNORM S 2417-2  
für Risikoklasse 1-3

**Ausgabe 2.0:** 2022-04-25

**Medieninhaber und Hersteller**

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

**Copyright**© Austrian Standards plus GmbH 2022 All rights reserved.

E-Mail: [certification@austrian-standards.at](mailto:certification@austrian-standards.at)

Internet: [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Anwendungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Anforderungen an die Kompetenz .....</b>	<b>3</b>
2.1 Kompetenzprofil .....	3
2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten .....	3
2.2.1 Grundlagen der Sicherheit .....	3
2.2.2 Risikoanalysen .....	3
2.2.3 Fehler- und Schadensfallanalysen .....	4
2.2.4 Umgang mit Verletzten, Restgruppe, Behörden und Presse .....	4
2.2.5 Lernen und Verbessern .....	4
<b>3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung .....</b>	<b>4</b>
<b>4 Prüfung .....</b>	<b>4</b>
4.1 Allgemeines .....	4
4.2 Schriftliche Dokumentation eines Falls/Risikoanalyse .....	5
4.3 Notfallausrüstung .....	5
4.4 Praktische und mündliche Prüfung .....	5
4.4.1 Präsentation der Risikoanalyse .....	5
4.4.2 Präsentation der Notfallausrüstung .....	5
4.4.3 Wissensprüfung .....	6
<b>5 Bewertungskriterien .....</b>	<b>6</b>
5.1 Schriftliche Dokumentation eines Falls/Risikoanalyse .....	6
5.2 Notfallausrüstung .....	6
5.3 Wissensprüfung .....	6
5.4 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung .....	7
5.4.1 Wiederholung der Prüfung .....	7
<b>6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate .....</b>	<b>7</b>
<b>7 Rezertifizierung .....</b>	<b>7</b>
7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates .....	7
7.2 Ausstellung des Zertifikates .....	7
7.3 Fristen .....	7

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen im Bereich der Personalauswahl durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024<sup>1</sup>.

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards ist ein eigenständiger Unternehmensbereich innerhalb der Austrian Standards plus GmbH. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen des Austrian Standards International.

## 2 Anforderungen an die Kompetenz

### 2.1 Kompetenzprofil

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, sind befähigt entsprechend ihrer Fachkompetenzen, Sicherheits-Risiken gemäß ÖNORM S 2417-2 (Risikoklasse 1 – 3) bei Outdooraktivitäten zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten, darzustellen, zu dokumentieren sowie angemessene Maßnahmen zu ihrer Bewältigung zu formulieren, zu planen und praktisch umzusetzen, um Mindestsicherheitsstandards zu erfüllen. Sie sind befähigt, Gefahrenpotenzial aus Outdoorveranstaltungen richtig zu erheben, Risikoeinstufungen zu machen, Schutzmaßnahmen festzulegen, Verbesserungspotentiale aus Zwischenfällen mit und ohne Schaden abzuleiten und in nachhaltig wirksame Maßnahmen zu übersetzen. Weiters können sie sicherheitsrelevante Feedbackschleifen in den Prozessen identifizieren, bewerten und diesbezügliche Verbesserungspotentiale operationalisieren.

### 2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen und Fertigkeiten in Bezug aufweisen. Diese Anforderungen entsprechen unter anderem der ÖNORM S 2417-1 und ÖNORM S 2417-2.

#### 2.2.1 Grundlagen der Sicherheit

- Sie kennen grundlegende Begriffe (z.B. Fehler, Schaden)
- Sie kennen die rechtlichen Grundlagen. Diese sind: Haftungsrecht und Strafrecht
- Sie kennen relevante Vorgaben und Normen. Diese sind: ÖNORM S 2417-1 und ÖNORM S 2417-2, Risikobeurteilungen (z.B. nach ISO 31000<sup>2</sup>, ÖNORM D 4900<sup>3</sup> ff.)
- Sie kennen die Risikoklassen und deren Faktoren
- Sie kennen das Thema Outdoorsicherheit, und können Sicherheitsinstruktionen an Teilnehmende und Einweisungen an andere Trainer/innen und Guides in Deutsch und Englisch B 2 durchführen
- Sie sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen Outdoorsicherheit und Einflussfaktoren (Teilnehmende, Wetter, Ausrüstung u.a.) herzustellen und in einem Sicherheitssystem zu berücksichtigen.

#### 2.2.2 Risikoanalysen

Sie kennen den Risikomanagement-Prozess nach ISO 31000 bzw. ÖNORM D 4900 ff und können Risikoanalysen und -beurteilungen gemäß ÖNORM D 4902-2<sup>4</sup> für die Planung von Outdooraktivitäten vornehmen.

---

<sup>1</sup> ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

<sup>2</sup> ISO 31000: 2018-10 Risikomanagement - Grundsätze und Richtlinien

<sup>3</sup> ÖNORM D 4900:2021-01-01 Risikomanagement für Organisationen und Systeme - Begriffe und Grundlagen - Umsetzung von ISO 31000

<sup>4</sup> ÖNORM D 4902-2:2021-01-01 Risikomanagement für Organisationen und Systeme - Leitfaden - Teil 2: Methoden der Risikobeurteilung - Anleitung zur Umsetzung der ISO 31000

### 2.2.3 Fehler- und Schadensfallanalysen

Sie kennen die Zusammenhänge der Begriffe Fehler, Critical Incident und Schaden. Sie kennen verschiedene kausale Zusammenhänge und Ursachen (z.B. London Protocol, Error and Risk Analysis). Sie können Fehler, Critical Incident und Schadensfälle angemessen analysieren und reflektieren und Schlüsse daraus ziehen. Sie können geeignete Maßnahmen aus den Schlüssen ableiten, diese in den operativen Prozess einarbeiten, um präventiv Unfälle in der Zukunft zu vermeiden.

### 2.2.4 Umgang mit Verletzten, Restgruppe, Behörden und Presse

Sie können im Notfall einen Notfallplan umsetzen, ihre Position mit Koordinaten bekanntgeben, einen Notruf absetzen, Verletzte selbst laut Risikoklasse versorgen, die Situation beherrschen, die Restgruppe versorgen und richtig intervenieren, um bestmöglich das Schadensausmaß zu reduzieren und die Rettung schnellstmöglich sicherzustellen.

### 2.2.5 Lernen und Verbessern

Sie kennen die Erfordernisse, um die gewonnenen Erkenntnisse und Verbesserungspotentiale im Sinne einer lernenden Organisation umzusetzen. Aus Fehlern und Unfällen sowie Beinaheunfällen werden präventive Schlüsse gezogen für das eigene Handeln.

## 3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung ist die Erfüllung aller nachfolgenden Kriterien:

1. Nachweis einer facheinschlägigen Ausbildung im Zuge mit der Beurteilung von Risiken einer Outdoor-Aktivität, basierend auf den fachlichen Inhalten (Analyse, Bewertung, Steuerung) gemäß ÖNORM S 2417-1 und S 2417-2 im Mindestausmaß von 16 Stunden
2. Nachweis einer Ausbildung über Navigationskenntnisse<sup>5</sup> und Meteorologie<sup>6</sup> sowie Notfallkommunikation<sup>7</sup>
3. Nachweis über Kenntnisse und Fertigkeiten im Zuge mit einem Erste-Hilfe-Kurs, Erste -Hilfe -Kurs - Outdoor, Gruppendynamiken, Krisenintervention, Verhaltenstraining in Notsituationen, Allgemeine Bergetechniken, basierend auf den fachlichen Inhalten gemäß ÖNORM S 2417-2 in der Risikoklasse 3.
4. Nachweis über die Berufserfahrung (Jahre, Teilnehmerzahlen, Routen, Zuordnung der Aktivität laut Risikoklasse, selbständige Planungen und Durchführung) in einer Outdoororganisation im Ausmaß von mindestens 160 h.<sup>8</sup>

Sämtliche Nachweise werden samt Antragsformular an die Zertifizierungsstelle übermittelt.

## 4 Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, einer schriftlichen Dokumentation eines Falls/ Risikoanalyse gem. Abschnitt 5.2 sowie einer praktischen und mündlichen Prüfung gem. Abschnitt 5.3

### 4.1 Allgemeines

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, einer schriftlichen Dokumentation einer Risikoanalyse gemäß 5.2 und einer praktischen und mündlichen Prüfung gemäß Abschnitt 5.3

---

<sup>5</sup> Kenntnisse über Umgang mit Karte, Kompass und Routenplanung, Outdoor satellitenbasierte Navigationsgeräte (GPS, Glonass, Galileo)

<sup>6</sup> Einholen von Prognosen und aktuellen Wetterhinweisen für die jeweiligen Outdoor-Aktivitäten (z.B. Schnee, Berg, See, Druck, Wind, Unwetterwarnungen) sowie Interpretation derselben und Maßnahmenumsetzung

<sup>7</sup> Möglichkeiten der Kommunikation – Notfallkommunikation. Funktion/ Handhabung sowie Einschränkungen von Kommunikationsgeräten im Outdoorbereich bei Notfällen (Mobilfunkkommunikation – Funkgeräte, Satellitenkommunikation ...)

<sup>8</sup> Dieser Nachweis kann wie folgt erbracht werden: durch die Übermittlung einer vom Arbeitgeber/in ausgestellten und unterfertigten Stellen-/Tätigkeitsbeschreibung, wo bestätigt wird, dass die Person in einer Outdoororganisation tätig ist.

## 4.2 Schriftliche Dokumentation eines Falls/Risikoanalyse

Der Antragsteller muss eine schriftliche Risikoanalyse einer selbstgewählten Outdooraktivität in einer Organisation oder einem System (z.B. Projekt) in der Risikoklasse 2-3 einreichen. Die Aktivität ist aus dem Outdoorbereich, indem der Antragsteller tätig sein möchte zu wählen. Die schriftliche Dokumentation muss die folgenden Elemente beschreiben:

- Ausgangssituation: Beschreibung des Falls, der Aktivität. Warum wurde dieser Fall ausgewählt? Worum geht es in diesem Fall / diesem Ablauf der Outdooraktivität? Angaben zu den technischen/territorialen/körperlichen Anforderungen der Aktivität
- Risikoanalyse und Bewertung mit folgenden Parametern: Teilnehmende, Wetter, Ausrüstung, Gelände, körperliche und technische Forderungen, Schwierigkeiten und Gefahrenpotentiale der Aktivität.
- Analyse möglicher fehlerhafter Vorgänge Verhalten bzw. festgestellter Problempotentiale und Schlüsselkriterien. Analyse möglicher Probleme und Folgen
- Lernen und Verbessern:
  - Beurteilung des Falls hinsichtlich der vorhandenen Fehlerkultur.
  - Beurteilung des Falls bezüglich des Umgangs mit den mit folgenden Parametern: Teilnehmende; Wetter, Ausrüstung, Gelände, körperliche und technische Forderungen, Schwierigkeiten und Gefahrenpotenziale der Aktivität
  - Was sind die wesentlichen Erkenntnisse; wo gibt es dringenden Handlungsbedarf?
  - Was wären die nächsten sinnvollen Schritte? Welche Entscheidungen sind vom Auftraggeber bzw von der Auftraggeberin der Analyse jetzt zu treffen?
- Darstellung eines konkreten Maßnahmenplans bezüglich der festgestellten Erkenntnisse sowie bezüglich der Verbesserung des Outdoor-Sicherheitssystems.
- Erstellung von geeigneten Sicherheitsinstruktionen.

Die schriftliche Dokumentation muss im Rahmen einer Präsentation eingereicht werden. Der Umfang der Präsentation muss so gestaltet sein, dass er innerhalb von 15 Minuten dargestellt werden kann.

Die schriftliche Dokumentation muss spätestens 20 Tage vor dem Prüfungstermin gemäß 5.4 eingereicht, selbstständig verfasst und aufbereitet werden.

## 4.3 Notfallausrüstung

Der Antragsteller/ Die Antragstellerin muss für eine selbstgewählte Outdooraktivität ab Risikoklasse 3, Tabelle 1 eine Dokumentation der Zusammenstellung einer Ausrüstung für Notfälle gemäß ÖNORM S 2417-1 Abschnitt 9 „Notfallausrüstung“ darstellen.

## 4.4 Praktische und mündliche Prüfung

Der Zweck der Prüfung muss im Vorhinein definiert sein.

### 4.4.1 Präsentation der Risikoanalyse

Die unter Punkt 5.2 erarbeitete Präsentation wird dargestellt. Als Dauer für die Präsentation sind 15 Minuten und maximal 8 A4 Seiten vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden seitens der Prüfungskommission Verständnisfragen gestellt. Die schriftliche Dokumentation muss spätestens 20 Tage vor dem Prüfungstermin gemäß 5.4 eingereicht werden und muss selbstständig verfasst werden.

### 4.4.2 Präsentation der Notfallausrüstung

Die unter Punkt 5.3 erarbeitete Präsentation (in elektronischer Form oder durch reales Vorzeigen der Notfallausrüstung) wird dargestellt. Als Dauer für die Präsentation sind 10 Minuten vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden seitens der Prüfungskommission Verständnisfragen gestellt.

#### 4.4.3 Wissensprüfung

Die mündliche Wissensprüfung umfasst 5 Fragen aus den Fachbereichen aus den ÖNORM S 2417-1 und ÖNORM S 2417-2. Als Dauer sind 15 Minuten vorgesehen.

## 5 Bewertungskriterien

Für die insgesamt positive Bewertung und somit für den Nachweis der Kompetenz als Sicherheitsexperte/in für Outdooraktivitäten sind folgende Quoten zu erfüllen:

### 5.1 Schriftliche Dokumentation eines Falls/Risikoanalyse

Für die schriftliche Dokumentation des Falls können max. 40 Punkte erreicht werden. Für eine positive Beurteilung dieses Teils der Prüfung muss der/die Kandidat/in mindestens 60 % der Fragen richtig beantworten. Die Beurteilungskriterien sowie die Punkteverteilung der schriftlichen Dokumentation ist wie folgt:

	Beurteilungskriterien	mögliche Punkteanzahl
1	Ausgangssituation und Beschreibung einer Outdooraktivität	4
2	Risikoanalyse gemäß ÖNORM S 2417-2	6
3	Analyse der fehlerhaften Vorgänge bzw. festgestellten Problempotentiale	10
4	Lernen und Verbessern	5
4	Darstellung eines konkreten Maßnahmenplans	8
5	Erstellung von Sicherheitsinstruktionen	7
	Gesamtbeurteilung	max. 40 Punkte

### 5.2 Notfallausrüstung

Für den Prüfungsteil Notfallausrüstung können max. 30 Punkte erreicht werden. Für eine positive Beurteilung dieses Teils der Prüfung muss der Kandidat mindestens 60 % der Fragen richtig beantworten.

	Beurteilungskriterien	mögliche Punkteanzahl
1	Entspricht den Anforderungen der ÖNORM S 2417-1, RK 1-3, Abschnitt 9	10
2	Entspricht dem aktuellen Stand der Technik und Qualität	10
3	Notfallkommunikation ist an die Örtlichkeiten angepasst	10
	Gesamtbeurteilung	30 Punkte

### 5.3 Wissensprüfung

Für den Teil der Wissensüberprüfung können max. 30 Punkte erreicht werden. Für eine positive Beurteilung dieses Teils der Prüfung muss der Kandidat/in mindestens 60 % der Fragen richtig beantworten. Jede Frage wird mit jeweils maximal 6 Punkten bewertet.

	<b>Beurteilungskriterien</b>	<b>mögliche Punkteanzahl</b>
1	Der Prüfungskandidat/in kennt die Inhalte der ÖNORM S 2417-1 und S 2417-2 und kann diese fachlich korrekt wiedergeben, darstellen und kommunizieren.	10
2	Der Prüfungskandidat kann die Inhalte bewerten, interpretieren und Schlüsse daraus ziehen.	10
3	Der Prüfungskandidat kann aus den Inhalten Erkenntnisse gewinnen und Fragen beantworten	10
	Gesamtbeurteilung	30 Punkte

## 5.4 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung

### 5.4.1 Wiederholung der Prüfung

Für negativ beurteilte Kandidaten und Kandidatinnen besteht die Möglichkeit jenen Teil der Prüfung, bei dem sie negativ beurteilt wurden, zu wiederholen. Wartefristen bis zur Wiederholung sind nicht einzuhalten.

Für eine positive Gesamtbeurteilung der Prüfung ist eine Gesamtpunkteanzahl von 60 Punkten (von 100 möglichen Punkten) zu erreichen. In den einzelnen Teilbereichen gemäß 5.2- 5.4 müssen jeweils 60 % der Maximalpunkteanzahl erreicht werden.

Für negativ beurteilte Kandidaten/in besteht die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen. Dabei ist nur der negativ absolvierte Prüfungsteil zu wiederholen.

## 6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate

Für die Ausstellung der Zertifikate gelten die Regelungen der Geschäftsbedingungen der Zertifizierungsstelle von Austrian Standards plus.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 5 Jahren.

## 7 Rezertifizierung

### 7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

7.1.1 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 40 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

7.1.2 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

### 7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für fünf Jahre verlängert.

### 7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

**7.3.1** Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 4 durchzuführen.

**7.3.2** Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.